

Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Nachmittags 2 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn-
und ersten Festtage.

Alle
resp. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
1 Thlr. Preuß. Cour.
in allen Provinzen
der Preußischen Monarchie
1 Thlr. 8 sgr. 9 pf.

Expedition:
Krautmarkt N° 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 56. Donnerstag, den 20. April 1848.

Berlin, vom 19. April.

Se. Majestät der König haben Allernächst geruht, den Regierungs-Rath Franz Hugo Hesse zum Geheimen Finanzrath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium zu befördern; und den Staats-Anwalt beim hiesigen Kriminalgericht, von Kirchmann; zum Staats-Anwalt beim Kammergericht zu ernennen.

Gesetz
über die Gründung öffentlicher Darlehns-Kassen und Herausgabe
von Darlehns-Kassenscheinen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnade, König von Preußen etc. etc.
verordnen in Folge des von Unseren zum zweiten Vereinigten Landtage versammelten Ständen wegen Ermächtigung der Regierung zur Gewährung von Staats-Garantien gesuchten Beschlusses auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums für den ganzen Umsang Unserer Monarchie, was folgt:

S. 1. In Berlin und in den Orten, wo Filial-Anstalten der Preußischen Bank bestehen, sollen, wo das Bedürfniß es erheischt, unter Gewährleistung des Staats-Darlehns-Kassen errichtet werden, mit der Bevölkerung, zur Förderung des Handels- und Gewerbebetriebs gegen Sicherheit Darlehen zu geben. Zur Vermittelung der Darlehns-Geschäfte und zur Bildung von Depots können die Darlehns-Kassen auch an Orten, wo Filial-Anstalten der Preußischen Bank nicht bestehen, Agenturen errichten.

S. 2. Für den ganzen Betrag der bewilligten Darlehen soll unter der Benennung "Darlehns-Kassenscheine" ein besonderes Geldzeichen ausgegeben werden. Es vertreten diese Scheine in Zahlungen die Stelle des baaren Geldes; sie werden bei allen öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nennwerthe angenommen; im Privatverkehr tritt ein Zwang zu deren Annahme nicht ein. Es darf kein Darlehns-Kassenschein ausgegeben werden, für welchen nicht nach den Bestimmungen des S. 4 genügende Sicherheit gegeben worden ist. Der Gesamtbetrag der Darlehns-Kassenscheine soll 10 Millionen Thaler nicht übersteigen.

S. 3. Die Darlehen können nur im Betrage von wenigstens Einhundert Thalern, in der Regel nicht auf längere Zeit als drei, und nur ausnahmsweise bis zu sechs Monaten gewährt werden.

S. 4. Die Sicherheit kann bestehen:

1) in Verständigung von im Flandre lagernden, dem Verderben nicht ausgesetzten Waaren, Boden- und Bergwerks-Erzeugnissen und Fabrikaten, in der Regel bis zur Hälfte, ausnahmsweise bis zu zwei Dritteln ihres Schätzungsvertheiles nach Verschiedenheit der Gegenstände und ihrer Verkauflichkeit;

2) in Verständigung inländischer Staats- oder unter Genehmigung des Staats von Gemeinheiten und Gesellschaften ausgegebener Papiere, deren Nennwerth voll eingezahlt ist, und bei denen die regelmäßige Zins- oder Dividenden-Zahlung bereits begonnen hat, mit einem Abschlag von dem Course oder marktgängigen Preise. Den Nennwerth des Unterpfandes darf das Darlehn niemals überschreiten. Papiere, welche nicht auf den Inhaber laufen, müssen der Darlehns-Kasse cedirt werden.

S. 5. Fabrikate, welche einem bedeutenden Preiswechsel unterliegen, werden nur dann als Unterpfand angenommen, wenn sich zugleich eine dritte sichere Person für Erfüllung des Darlehns-Vertrages verbürgt.

S. 6. Bei Waaren, Boden- und Bergwerks-Erzeugnissen und Fabrikaten, die nach ihrer Natur oder nach der in den Handelsbüchern üblichen Art der Aufbewahrung, oder weil sie sich nicht im Gewahrsam des Verkäufers befinden, entweder gar nicht oder doch nicht ohne erhebliche Schwierigkeit und Kosten dem Pfandgläubigerkörperlich übergeben werden können, darf ausnahmsweise unter Auflösung der beschäftigenden Bestimmung des Artikels 2076 des Rheinischen bürgerlichen Gesetzbuchs auch im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln die Verständigung durch symbolische Übergabe (Art. 1606 und 1607 a. a. D.) verwirklicht werden.

S. 7. Es darf der Zinsfuß bei Bewilligung der Darlehen nicht unter dem für den Lombard-Verkehr der Preußischen Bank bestehenden höchsten Sas bestimmt werden. An den gesetzlichen Zinsfuß sind die Darlehns-Kassen nicht gebunden.

S. 8. Das Unterpfand haftet für Kapital, Zinsen und Kosten, und es können die letzteren von der Darlehnssumme sogleich gefürstet werden.

S. 9. Wird zur Fälligkeit nicht Zahlung geleistet, so kann die Darlehns-Kasse durch einen ihrer Beamten oder einen vereideten Makler das Unterpfand verkaufen und sich aus dem Erlöse bezahlt machen.

Selbst erwerben kann die Darlehns-Kasse das Unterpfand nur im Wege des Meistgebots bei einem öffentlichen Verkauf. Die in den Artikeln 2074, 2075 und 2073 des Rheinischen bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebenen Formlichkeiten finden auf die Darlehns-Kassen keine Anwendung. — Die Eintragung des Darlehns-Vertrages in die Bücher der Darlehns-Kasse hat die rechtliche Wirkung einer öffentlichen Urkunde.

S. 10. Auch wenn der Schuldner in Konkurs gerath, bleibt die Darlehns-Kasse berechtigt zum außergerichtlichen Verkauf des Unterpfandes, wodurch sie nicht verpflichtet, dasselbe zur Konkursmasse abzuliefern.

S. 11. Die Darlehnsklassen bilden selbstständige Institute mit den Eigenschaften und Rechten juristischer Personen. Es haben dieselben alle Rechte des Fiskus mit Ausnahme des diesem letzteren zustehenden Vorzugssrechts beim Konkurse und Prioritätsverfahren. Die Stempel-, Sportel- und Portofreiheit steht ihnen in demselben Umfange wie der preußischen Bank zu.

S. 12. Die Verwaltung der Darlehnsklassen übernimmt für Rechnung des Staats unter der oberen Leitung des Finanzministers die preußische Bank, jedoch mit strenger Absonderung von ihren übrigen Geschäften. — Die allgemeine Administration wird in Berlin durch eine besondere Bankabteilung unter der Benennung "Haupt-Verwaltung der Darlehnsklassen" geführt. Außerdem wird für jede Darlehns-Kasse ein besonderer von ihr selbstirender Vorstand ernannt, wozu auch Mitglieder des Handels- oder Gewerbestandes gehören sollen. Das Interesse des Staats wird bei jeder Darlehns-Kasse durch einen besonderen von dem Finanz-Minister zu ernennenden Regierungs-Bevollmächtigten vertreten.

S. 13. Die Gründung der Darlehnsklassen ist nebst dem Namen des Regierungs-Bevollmächtigten und der Mitglieder des Vorstandes durch das Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

S. 14. Von den Vorstandsmitgliedern aus dem Handels- oder Gewerbestande haben stets je zwei im wöchentlichen Wechsel die Geschäfte der Darlehns-Kasse zu begleiten und besonders darüber zu wachen, daß nur zu dem Zwecke der Förderung des Handels- und Gewerbebetriebs Darlehen gegeben und innerhalb dieses Zweckes alle Interessen möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden. Wenn dies nach ihrer Ansicht nicht der Fall ist, muß das Darlehn verwirkt werden.

S. 15. Der Regierungs-Bevollmächtigte muß von sämmtlichen Geschäften Kenntniß nehmen und hat bei allen Anträgen auf Bewilligung von Darlehen das Versagungsrecht. Die Beimmung des Abschlags von dem Course oder marktgängigen Preise der zu verständigenden Papiere steht, nach Aufführung des Vorstandes, dem Regierungs-Bevollmächtigten zu.

S. 16. Der Zinsentrog der Darlehnsklassen soll nach Abzug der Verwaltungskosten zur Deckung etwaiger Ausfälle und zur Wiedereinführung der Darlehns-Kassenscheine verwendet werden.

S. 17. Die 10 Millionen Thlr. Darlehns-Kassenscheine werden bestehen aus:

Sechs Millionen in Einthalerscheinen und
Vier Millionen in Fünthalerscheinen.

Die Darlehns-Kassenscheine werden von der Haupt-Verwaltung der Darlehnsklassen ausgesertigt, von der zur Kontrolle der Ausgabe der Banknoten durch Unsere Ordre vom 16. Juli 1846 (G.-Sammlung S. 264) ernannten Kommission zum Zeichen, daß nicht mehr als der gesetzliche Betrag im Umlauf ist, mit einem Stempel versehen und den Darlehnsklassen nach Verhältniß des Bedarfs übergeben. Der Finanzminister hat den Betrag der umlaufenden Darlehns-Kassenscheine monatlich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

S. 18. Sobald das Bedürfniß zur Fortdauer einer Darlehns-Kasse nicht mehr besteht, hat der Finanzminister ihre Auflösung zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen. Alle Darlehns-Kassenscheine sollen spätestens in 3 Jahren wieder eingezogen und dabei eine Prämienstrafe von nicht weniger als 6 Monaten bestimmt werden.

S. 19. Wer einen Darlehns-Kassenschein verfälscht oder nachmacht, oder vergleichsweise verfälschte oder nachgemachte wissenschaftlich verbreitete Hilfestellung demjenigen bestraft werden, welcher falsches Geld unter Landesherrlichem G. präge genutzt oder verbreitet hat.

S. 20. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanzminister übertragen.

Urkundlich unter Unsere Hochsteigenhändigen Unterschrift und Besdrückung Unseres Königl. Siegels.

Gegeben zu Potsdam, am 15. April 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann.

v. Arnum. Hansemann. v. Heyher.

Stettin, vom 17. April. Heute hielt der am 13. d. Ms. gebildete konstitutionelle Verein seine erste Sitzung, zu welcher sich bereits 246 selbständige, erfahrene Männer unserer Stadt eingefunden hatten. Besonders erfreulich war es, zu sehen, wie die Beamten des Staates und der Stadt von Männern in die Mitte genommen und gleichsam verdeckt waren, die dem eigentlichen Kern unserer Bürgerschaft angehören. Es soll sich dadurch, so hoffen wir bestimmt, ein Band um Bürger um Beamten schlingen, das nur Heil und Segen bringend für unsere Stadt und unser ganzes Vaterland werden kann, und es fernerhin unmöglich macht, daß man über den Stolz und die Aukumzung der sogenannten Bürokratie mit Recht oder Unrecht Klage führt. Nachdem die Versammlung Platz genommen, schritt man zur Wahl des Comitees, und es wurden durch Stimmenmehrheit der Reihe nach folgende neun Vorsteher gewählt: Direktor Scheibert, Geheim-Rath Masche, Justizkommisarius Lenke, Kaufmann Wiorz, Schmiedemeister Dreyer, Fleischmeister Schulz, Regierungsrath Hegewaldt, Justizkommisarius v. Dewitz, und Justizrath Krause. Während die Stimmzettel in einem Nebenzimmer gezählt wurden, trat zuerst Herr Scheibert als Redner auf und sprach über die Ansprüche, welche man an das Volk machen könnte und müsse, wenn es reif zur konstitutionellen Freiheit wäre. „Ein freies Volk“, sagte er, giebt sich selbst Gesetz, nicht vom grünen Tische der Beamten allein, nicht nur aus der Versammlung der Stände sollen sie kommen, sondern aus dem eigentlichen Kern des Volkes selbst müssen sie hervorgehen. Was dort im Herzen und Bewußtsein des Volkes bereits lebt, das sollen die Stände als Gesetz aussprechen und der König und seine Minister als bindendes Landesgesetz sanktionieren und verkündigen. Jeder freie Bürger wird dann ein solches Gesetz als sein eigenes erkennen und, wenn er wirklich reif ist für die konstitutionelle Monarchie, es auch erfüllen, denn der freie Bürger giebt sich selbst das Gesetz. Erst wenn er das Gesetz erfüllen kann, dann ist es in Wahrheit sein Gesetz. Das reise konstitutionelle Volk, sagte Scheibert weiter, will seine Interessen selber berathen. Gewiß giebt es noch höhere und heiligere Interessen, als die materiellen, und wer keine andere Interessen kennt, als die des Geldes, der ist nicht reif für die konstitutionelle Monarchie. Aber dennoch sind die Fragen über die materiellen Interessen von hoher Bedeutung, denn damit hängt das Recht des Volkes zusammen, sich selber Steuern anzulegen. Sind wir reif für die Freiheit, so müssen wir selber in die Tasche greifen, und frei aus eigenem Entschluß die Steuern zahlen. Die Freiheit ist ein heures Gut, lieben wir die Freiheit, so müssen wir ihr willig die nötigen Opfer, also auch die Geldopfer bringen. Ein Volk, dem die Geldmittel zur Erhaltung des Staates wider Willen abgezwungen werden müssen, gleichviel ob durch einen absoluten Monarchen oder eine Ständemajorität, ist nicht reif für die Freiheit. Auch die Steuergesetze müssen in Wahrheit unsere Gesetze sein. Ein freies Volk will eine starke Regierung! Aber durch die bloße Forderung, sie soll stark sein, wird die Regierung es nicht, auch nicht durch ein Vertrauensvotum der Kommern. Wenn alles in Frieden und Ruhe ist, wenn nirgends Gefahr droht, nur dann mag das zur Noth so kümmerlich ausreichen, aber in Zeiten der Gefahr, in einer Zeit, wie wir sie jetzt haben, da muß die Regierung noch ganz anders gestützt werden. Fest muß sie wazeln im Herzen jedes freien Bürgers, bereit für sie und für Gesetz und Ordnung zu kämpfen muß jeder freie Mannesarm sein. Nur wenn das Volk für die Ausführung der Gesetze mit Gut und Leben einsteht, nur dann ist die Regierung stark, und das Volk reif für konstitutionelle Freiheit.“

Nach dieser Ansprache des Direktor Scheibert trat Prof. Graßmann auf und sprach in seiner einsachen, schlichten Weise über die Bedeutung der uns in acht Tagen bevorstehenden Wahl, von der unsere ganze Zukunft abhänge. „Indem wir, sagte er, die uns gewährte konstitutionelle Freiheit mit allen ihren Consequenzen mit Freuden annehmen, wollen wir doch eine besonnene, starke und intelligente Regierung, welche Ordnung und Gesetz zu handhaben, und der Anarchie kräftig zu wehren weiß. Daß wir eine solche erhalten, wird vorzüglich von der bevorstehenden konstituierenden Versammlung abhängen. Denn wenn gleich die Grundzüge unserer künftigen Konstitution vorliegen, eine konstitutionelle Monarchie mit verantwortlichen Ministern, mit Pressefreiheit, Glaubensfreiheit, mit dem freien Versammlungsrecht u. s. w., wenn gleich diese Grundzüge feststehen, so bleibt es doch gewiß keine kleine Aufgabe, alle Institutionen, welche ein geordneter Staat fordert, hiemit in Einklang zu bringen.“ „Voraussichtlich, fuhr der Redner fort, werden sich drei Parteien bilden. Ich will die erste die Partei des Stillstandes (Absolutisten), die andere die Partei des Fortschritts und die dritte die Partei des Umsturzes (Revolutionären) nennen.“ Die erste und letzte Partei, meinte Prof. Graßmann, seien bei uns von sehr geringem Umfang, indem die bei weitem größere Anzahl derjenigen, welche uns irrtümlich als ihre Gegner ansiehen, unbewußt der zweiten, zur Partei des Fortschritts gehörten. Prof. Graßmann charakterisierte dann die drei Parteien näher, und sagte dabei: „Der Unterschied der beiden letzten scheint mir darin zu bestehen, daß die erstere diejenigen Institutionen des Staates, um welche uns das Ausland beneidet und die als Muster aufgestellt werden, erhalten und immer mehr vervollkommen wissen will, und nur das fallen läßt, worüber die Zeit bereits gerichtet hat; die andere Partei dagegen alles Alte als veraltet über den Haufen werfen, den ganzen Staat von unten auf ganz neu konstruieren und ihre Parteiführer, namentlich die Berliner sogenannten Volksführer, an die Spitze bringen möchte.“ Klar ist es, wie ein solches Verfahren, wenn es einfäte, uns in die höchst traurigen französischen Zustände, in den Staatsbürgerkrieg und Schreckenherrschaft werfen und aus einer Revolution in die andere jagen würde. Von einer solchen Partei darf Niemand in die Zahl unserer Wehrmänner kommen. Deshalb riet Prof. Graßmann nochmals zur Vorsicht bei den Wahlen und zeigte, wie eine einzige Minorität von 100 Urwählern eine uneinige Majorität von 400 Urwählern ganz leicht überschreiten könnte. Er sprach am Schlusß des Wunsches, daß es dem Magistrat recht bald gefallen möge, die Wahllisten und Wahlkreise bekannt zu machen. Hierauf erhob sich Stadtrath Mezenthin und versicherte, daß sich der Magistrat und namentlich der Oberbürgermeister der Entwertung der Wahllisten mit dem größten Eifer entgegensehen könnten. (Die Veröffentlichung derselben ist bereits in der vorigen Nummer dieser Zeitung erfolgt.)

Nach der Erklärung des Hrn. Stadtrath Mezenthin entstand eine kleine Pause, weil man hoffte, das Ergebnis der Wahl könne bekannt gemacht werden. Die Zählung war aber noch nicht vollendet, und so trat denn Herr Stadtrath Weinreich auf und trug darauf an, die Selbständigkeit als Bedingung der Aufnahme in den Verein zu streichen. Für diesen Antrag sprach Baurath Hartwig; dagegen erklärten sich die Herren Lippelsdorff und Jungklaß, ersterer unbedingt, letzterer für seit. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Stadtrath Weinreich mit großer Majorität verworfen. Herr Langbein hielt sodann einen Vortrag über unsere Landwehrverfassung. Die Landwehr sei ein herrliches Institut, sie habe Preußen und Deutschland gerettet, aber das Institut bedürfe auch der Fortbildung, ihre Verfassung der Verbesserung. Als einen Hauptmangel derselben bezeichnete er, daß man, wie es der Landrat des Randower Kreises zu thun geneigt gewesen sei, für die nothleidenden Angehörigen der ausgegangenen Wehrmänner betteln müsse, damit sie nicht Hunger leide. Woohl sei es unsere Pflicht, dieser Aufrufung des landräthlichen Amtes schnell und vollständig zu genügen, aber wo wir eine Pflicht haben, da haben unsere Wehrmänner ein Recht und das Recht muß ihnen werden. Aber wie? daß wir dem Aufruf einer wohlmeinenden Behörde Folge leisten? das ist freilich das Erste und wäre genug für einen patriarchalischen Staat; aber die väterliche Regierung hat aufgehört. Das Volk soll und will Hand anlegen an die Gesetzgebung; der Wille des Volkes soll zur Geltung kommen. Also klären wir den Theil des Volkes, der hier getroffen und überbürdet ist, aus! Wir lehren sie ihre vorenthaltenen Rechte kennen, wir machen eine friedliche Agitation! Wir bringen die Massen in Bewegung? Auch das nicht! dann wir wollen nicht Bevormundung durch den Radikalismus, nachdem wir die durch den Absolutismus eben los geworden sind. Also wenden wir uns an die gesetzgebende Versammlung und petitionieren um ein Gesetz? Aber kommt denn das Gesetz nicht wieder von oben herab? Ist denn das Gesetz schon der eigene, sittliche Wille des Volkes? Kann es sich auf diese Weise nicht gerade ebenso wie früher von dem Landesvater leiten und bevormunden lassen? Nein! wir wollen als Volk mit der sittlichen That vorangehn und uns dann in der intelligenten Versammlung der Gesetzgeber die allgemeinen Gedanken dieser Thaten des Volkes als unser Gesetz aussprechen lassen. Jeder Verband, jedes Glied im Organismus des Staatsganzen, welches die Verhältnisse seiner Angehörigen kennt, muß berathen und feststellen, was diesen rechtlich zu gewähren ist, und muß es ihnen dann gewähren. So tritt die Selbstderegierung faktisch ins Leben. Und dann lassen wir das, was die einzelnen Glieder des Staatsganzen als ein Recht anerkannt haben, von den höchsten Staatsgewalten als ein Gesetz sanktionieren. Dann haben wir ein Gesetz, was das Volk gemacht, die gesetzgebende Versammlung ausgesprochen hat, und was Niemanden mehr drückt, als den Unstüdlichen, der nicht einsehen will, daß der freie Staat von den freien Bürgern freie Opfer fordert. Diese Ansprache Langbeins verfehlte nicht einen sichtbaren Eindruck auf die Versammlung zu machen, obgleich dem Redner ein Gesetz unbekannt zu sein schien, wonach es Pflicht der Kommunen ist, für die Angehörigen der ausgerückten Wehrmänner zu sorgen. Dies auszusprechen, erhob sich der Oberst-Lieutenant von Bagenski und sprach dann überhaupt über die Preußische Wehrverfassung, ihre Vortheile und ihre Mängel. Er sprach es aus, was das Preußische Heer dem Preußischen und Deutschen Vaterlande in den verhängnisvollen Jahren gewesen sei, weil es hervorgegangen sei aus der bei spiellosen Anstrengung des ganzen Volkes, das damals nur 5 Millionen Menschen zählte. Wenn wir uns in gleicher Weise jetzt anstrengen, so würde Preußen 1 Million wohlbewaffneter Streiter haben, also doppelt so viel, als der Weltherrsherr Napoleon 1812 gegen Russland führte. Das wäre denn allerding eine Macht, welche der ganzen Welt Gesetze vorschreiben könnte. Damals wäre aber auch jeder, der Waffen tragen konnte, waffensfähig gemacht worden, wogegen jetzt sich die Hälfte der gesunden, kräftigen jungen Leute loslosete. Man habe das zugegeben, weil man die Kosten der Ausbildung gescheut habe. Daher komme es nun auch, daß aus dem Randower Kreise 300 Chemänner mit fortgezogen seien, während, wenn alle Waffensfähige ausgebildet wären, gewiß nicht die Hälfte der Chemänner gebraucht werden wäre. Die versprochene und zum Theil ausgeführte Bewaffnung aller Bürger werde dies Mißverhältniß ausgleichen. Aus der Eingiehung der Chemänner und Väter, aus der Berufung aller Wehrmänner (z. B. aus Stettin allein kamen 800 zusammen, während man kaum 200 brauchte) erkläre es sich, warum die Einkleidung der Landwehr nicht mit solcher Schnelligkeit und Ruhe geschehen sei, wie man das sonst gewohnt war. „Aber“, meine Herren, schloß der Redner, „richten Sie das Heer ein, wie Sie wollen; nennen Sie es, wie Sie wollen, es ist mir ganz gleich; aber darin sind wir doch einverstanden: jeder Preuße, der die Waffen tragen kann, muß sie auch zu führen verstehen, und Preußen muß jetzt ebenso gut, wie anno 13, 14 und 15, ein Heer haben, das jedem Feinde Deutschlands Respekt beizubringen weiß.“ Diese Worte erhielten die freudige Zustimmung der Versammlung. Da sie aber doch, wie aus dem nun eintretenden Zwiesprach hervorgegehen schien, den Eindruck der Worte Langbeins etwas verwirkt hatten, so trat Herr Major Lenz noch auf und legte der Versammlung die früher ausgesprochene Forderung noch einmal recht dringend ans Herz. Es sei unserer, sei der Stettiner und Pommern unwürdig, daß man für die Familie unserer Wehrmänner betteln müsse, daß man sie in eine Kategorie mit den Stadtmännern werfen sollte. Für die Familie eines Wehrmannes müsse anständig gesorgt werden, das wäre ihr gutes Recht. Dies Recht müßten wir zur Anerkennung bringen. Es sei bereits sehr spät, aber die nächste Versammlung werde gewiß zeigen, was der konstitutionelle Verein für Pommerns Wehrmänner zu thun bereit sei. — Nachdem dann noch die im Anfang erwähnte Wahl der Comiteemitglieder bekannt gemacht worden war, ging die Versammlung gegen 10 Uhr auseinander.

Stettin, vom 19. April. An der heutigen Börse nahm Se. General-Gouverneur der General-Lieutenant v. Wrangel von den Mitbürgern Stettins bei seiner Abreise nach Holstein Abschied, seine Gemahlin und Kinder der Fürsorge seiner Mitbürger empfehlend. Auf die Bitte mehrerer Kaufleute, ihnen doch den freien Sünd zu erkämpfen, bemerkte derselbe ohngefähr, daß er dieses den Diplomaten überlassen müsse, und daß sein Beruf als Soldat nur der sei, kräftig zu kämpfen und den Feind zu besiegen.

Stettin, vom 19. April. Heute Abend hatte man hier eine Volksversammlung auf dem Exerzierplatz vor dem Berliner Thore veranstaltet. Nachdem ein Redner aufgetreten und gebeten hatte, daß ihnen das Wahlgesetz anseiner gesetzt werden möchte und nachdem diesem Ansuchen der reitwilligst von den Herren Jungklaß und Kleinsorge genügt, berat auch Herr Grünhagen die aus einer Droschke bestehende Tribüne und suchte den Saal zu erörtern, „jedes Eigentum sei Überschuss der Arbeit und darum müsse er es in Anspruch nehmen.“ Die Auseinandersetzung fand jedoch keinen Anklang, da jeder sich überzeugte, daß der gegenwärtige drückende Zustand und die theilweise Arbeitslosigkeit mehr eine Folge des Misstrauens zu unseren Staatsverhältnissen sei, und daß derartige Anforderungen nie dahin führen könnten, das Vertrauen wieder herzustellen, sondern nur dazu dienten, das Misstrauen zu verstärken und die Arbeitslosigkeit zu vermehren. Im Übrigen ging die Versammlung ruhig auseinander.

Berlin, 15. April. Die Langsamkeit, mit der von Seiten der Behörde die kriegerische Unterstützung der Herzogthümer bisher betrieben wurde, hatte bereits Anlaß zu vielen Neuerungen der Ungesriedenheit im Publicum gegeben. Gestern ist nun an folgende Truppen der Befehl zum Abmarsch ergangen: An das Garde-Schützen-Bataillon, an 2 Bataillone des 2. (Königs-) Reg., an 1 Bat. des 12. Regts., an 2 Schwadronen des 3. Husaren-Regts., so daß jetzt das ganze 3te Husaren-Regiment in Holstein steht, und endlich an ½ Batterie.

Berlin, 16. April. Mit dem Garde-Schützen-Bataillon, das morgen früh auf der Hamburger Eisenbahn nach Niedsburg geht, wird sich auch eine Abtheilung des hier gebildeten Freischaren-Corps, 150 Mann stark, dorthin begeben; es sind Studenten, Handwerker &c., welche gut bewaffnet und von einem Comité dazu equipirt, mit grünen Blousen gleichmäßig bekleidet, an dem Kampfe gegen die Dänen Anteil nehmen wollen. Vergleicht man die Streitmacht der Dänen, so stehen den Deutschen, nach den verschiedenen Berichten, 20—24,000 Mann gegenüber. Wie stark die Artillerie ist, weiß man nicht; die Dänen besitzen jedoch 24 Batterien à 4 Geschütze, zusammen also 96 Geschütze. Zu dieser Landmacht, welche sich täglich vermehrt, da aus Jütland und von den Inseln die Reserve herangezogen werden, kommt die Flotte, bis jetzt ungefähr 10 Fregatten, Corvetten, Brigg's, Schooner und Dampfschiffe, nebst einer Anzahl Kanonenböte, welche die Küsten beunruhigen, die Hafen bedrohen und die Bundesarmee zwingen, ihre Macht mehrfach zu teilen. Die Dänen sind demnach der deutschen Armee nicht nur gleich, sondern überlegen, und die Flotte giebt ihnen Vortheile, denen wir nichts entgegenstellen können.

(M. Btz.)

Halle, 15. April. Bereits fangen bei uns die Kandidaten für den Deutschen wie für den Preußischen Reichstag an, aufzutreten und um die Stimmen der Wähler sich zu bewerben. Großes Aufsehen erregte es bei der bisherigen Unerhörtheit der Sache, als vorgesetzter Professor Noh in einer Extra-Beilage des „Couriers“ die Hallenser öffentlich aufforderte, ihn für einen Sit in Frankfurt zu wählen, wo er gegen die Republicaner für ein constitutionelles Deutschland mit einem Wahl-König oder Kaiser stimmen wolle. Bei seinem langjährigen Aufenthalt im Auslande habe er oft schmerlich empfunden, wie wenig dort der Deutsche gelte, und wie noth es thue, daß Deutschland endlich einig werde. Prof. Noh ist ein tüchtiger und entschiedener Charakter, ein für das Deutsche Kaiserthum begeisterter Mann. Weniger nahe stehen ihm die gewerblichen Zustände, und in den eigentlich bürgerlichen Kreisen ist er nicht viel bekannt. Ihm auf dem Fuße folgte gestern mit einer Ansprache „an die Wähler von Halle“ der Diac. Hasemann, welcher es den Genannten anheim giebt, ob sie ihn nach Berlin oder nach Frankfurt senden wollen, obgleich er zu verstehen giebt, daß er mehr auf den bescheidenen Sit in Berlin sein Auge richte. Sein in dem Aufrufe den Hauptzügen nach kurz dargelegtes politisches Glaubensbekenntnis, worin unter Anderem das Einkammersystem, eine Civilist. u. A. gefordert wird, ist ausführlicher in dem aus seiner Feder geschossenen und heute erschienenen Buche enthalten: „Preußens Tod und Wiedergeburt“, welches mit den Worten schließt: „Die Fregatte des großen Thürfürsten, welche einst Donner und Schrecken bis an der Welt Ende trugen, werden aus ihren nassen Gräbern auferstehen und die schwarz-roth-goldene Fahne wird den Meeren der Europäischen Zukunft führen.“ Da einige Wähler die Meinung ausgesprochen oder auch absichtlich verbreitet haben, daß sein Amt ihn nicht fortlässe, so hat er in dem Aufrufe dem widersprochen, und wie für die auf der Synode abwesenden Geistlichen sich Stellvertreter fanden, so werden sie sich auch hier finden. In der vorgestrigen Sitzung des constitutionellen Clubs ward der Wunsch ausgesprochen und erwarten wir zuversichtlich, daß noch mehr Kandidaten, mit ihrem politischen Glaubensbekenntnis auftreten, damit den Wählern Disjungen bekannt werden, welche den Willen haben und die Kraft zutragen, sie zu vertreten. Solche Männer sind z. B. außerdem Prof. Dunker, Buchhändler Schwetschke, Kaufmann Jacob, Stadtrath Wucherer, Director Niemeyer, J.-C. Fritsch u. A. — Neben dem constitutionellen Club hat sich seit einigen Tagen ein anderer aufgethan, welcher besonders aus der freien Gemeinde (des Wislicenus) hervorgegangen ist, und mehr als seuer für die niederen Klassen, welche indeß nur in sehr geringern Zahl wirklich selbstbewußten Anteil nehmen werden, berechnet ist. Über den Namen ist man, wie es scheint, noch nicht einig, aber der Zweck geht dahin, Vertreter zu senden, welche in erster Linie für eine Deutsche Republik stimmen, jedoch der Mehrzahl sich unbedingt unterwerfen. Wenn der constitutionelle Club aufrichtig ist, so muß er auch dem anderen diese Aufrichtigkeit zuerkennen. Nur wünschten wir, daß letzterer sich einen Namen giebt, welcher sofort erkennen läßt, welche Verfassung er im Gegensatz zu dem constitutionellen in das Leben rufen will. Lebzigens ist die Zahl der Republicaner bei uns sehr schwach. Das praktische Bedürfnis der Gegeuwart ist an der Constitution fest; was aber die Zukunft bringen wird, das eben keine praktische Frage der Gegenwart. (Wgd. 3.)

Karlsruhe 15. April. Im dem Seekreise herrscht große Aufregung. Am 12. d. ist in Konstanz folgende Proklamation verbreitet worden: „Aufruf an die Bewohner der Städte Donaueschingen, Eugen, Lumenfeld, Billingen, Bonndorf, Neustadt und Hütingen. Bürger, Freunde! Der Augenblick der Entscheidung ist gekommen. Verte können uns unser Recht und unsere Freiheit nicht erobern. Darnam werden wir nun alle waffenfähigen Männer auf, Freitag den 14. April,

Mittags 12 Uhr, in Donaueschingen auf dem Marktplatz mit Waffen und Munition, in geordneten Zügen, mit Lebensmitteln auf 6 Tagen versehen, zu erscheinen. Unsere Freunde Bruhn, Au, Willmann, Kans, Rastia und Andere werden zu Euch treten und Euch sagen, was das Vaterland von Euch erwartet. Sie sind bereit, sich an Eure Spize zu stellen. Struve ist bereits in Donaueschingen angekommen und wird der Versammlung mit Rath und That zur Seite stehen. Konstanz, den 12. April 1848. Friedrich Hecker. Gustav Struve.“

Aus Konstanz schreibt die Freiburger Zeitung vom 13ten April: Die Proklamirung der Republik ist hier gänzlich gescheitert. Auf Veranlassung Hecker's fand gestern Nachmittags eine Bürgerversammlung statt. Hecker eröffnete dieselbe mit einer energischen Rede für die Republik. Diese stand keinen Anklang. Alle hiesigen Redner, sogar jene der republikanischen Partei, erklärten sich gegen Hecker's Vorschläge und eben so die Bürgerschaft. Wir hielten nun die Sache für erledigt, als plötzlich heute früh um 6 Uhr Generalmarsch geschlagen wurde. Die erstaunten Bürger, welche auf die Straßen traten, erfuhren, daß dies auf Anordnung Hecker's geschehe, und sie wurden zugleich zum Marsch für die Republik aufgefordert. Der Erfolg davon war, daß höchstens 50 Mann, Hecker an der Spitze, aus unseren Mauern fortzogen, man sagt, nach Stockach, wo heute Volksversammlung sein soll. Unter diesen 50 befanden sich nur 4 Altstädtler von Konstanz, die übrigen waren junge Leute von 18 bis 20 Jahren, und zwei Pariser Arbeiter, die aus der nahen Schweiz herbeigekommen waren. Heute Abend soll noch ein kleiner Trupp von mit Sensen bewaffneten Arbeitern dem Juge Hecker's zu folgen gesonnen sein. — So ist hier durch den gesunden Sinn unserer Bürger ein Unternehmen misslungen, das, wenn es irgendwo ernstlicher zur Ausführung käme, den Bürgerkrieg unvermeidlich mit sich bringen würde — und damit die größte Gefahr für die Einheit des deutschen Vaterlandes, die jetzt alle Deutschen Stämme auf den Grund der Freiheit anzubauen im Begriffe stehen.

Mannheim, 15. April, Nachmittags. Die nächste Veranlassung des heute Vormittag stattgehabten Generalmarsches, der unsere Bürgerschaft unter die Waffen rief, war ein Rescript des großz. Ministeriums, welches bekannt machte, daß in Folge der im Seekreis ausgebrochenen Unruhen die Regierung entschlossen sei, den Aufruhr, veranlaßt durch Hecker und Struve, mit Gewalt der Waffen zu unterdrücken. Dieses Rescript wurde den versammelten Bürgern durch Herrn Jörger vom Balkon des Rathauses verlesen und mit allgemeiner Aclamation aufgenommen. Einige Leute wollten zwar aus dem Glied heraus eine Antwort auf die Arede des Oberbürgermeisters versuchen, wurden aber durch ihre Nebenmänner zum Schweigen gebracht. — Alle Nachrichten aus dem Oberland, welche heute Mittag hier eintrafen, lauten günstig; Hecker und Struve sollen nirgends rensieren und nur unter den alleruntersten Klassen einigen Anhang finden. In Konstanz sowohl als in Stockach hat sich der bessere Theil der Bürgerschaft endlich ermannet und damit ist allem unsinnigen und verbrecherischen Treiben ein schnelles Ende geworden. Wie Struve und Hecker ihre Handlung rechtfertigen wollen, wissen wir nicht. Offene Empörung, freudhaftes Aufrütteln der Massen, Waffengewalt gegen Gesetz und Fürst — mit anderen Namen kann man ihre Thaten nicht bezeichnen. Doch hoffen wir, daß das Gegeuw die Schuldige erreichen möge. Folgende Nachricht wird so eben in Tausende von Exemplaren hier verbreitet:

„Zur Nachricht! Mit der heutigen Morgenstunde ist der Nimbus, der den europäischen Namen Hecker umgab, hoffentlich auf immer verschwunden, es mag sein Treiben von heute an ausfallen wie es will! Nachdem sein Aufruf zur Einführung der Republik mit bewaffneter Hand in der gestern hier stattgefundenen, sehr zahlreichen Volksversammlung am guten Sinn der hiesigen Bürgerschaft, ohne die geringste Unterstüzung abprallte, und die allgemeine Entrüstung über sein Aufruhr so weit ging, daß es einer Ermahnung bedurfte, seine Person gegen zu befürchtenden Angriff in Schutz zu nehmen, ging Hecker so weit, in Begleitung von Willig (gewesener preußischer Artillerie-Lieutenant) und einem aus Frankreich gekommenen Arbeiter, an der Spitze von ungefähr vierzig bewaffneten jungen Leuten und Lumpen, heute früh um 7 Uhr über die Rheinbrücke hinaus zu ziehen, um seine vaterlandsverrätherischen Zwecke auszuführen; er selbst im blauen Überhemde und bewaffnet. — In Wollmatingen (einem großen Dorfe, eine Stunde von Konstanz) ging nicht ein Mann mit, und sind wir recht unterrichtet, so wird Hecker selbst bis über Donaueschingen hinaus wenige oder keine Anhänger finden. Struve operierte gestern in Überlingen in demselben Sinne, er wird sich heute von dort aus wohl mit Hecker vereinigen. Konstanz, den 13. April 1848.“

Frankfurt, 15. April. Nach einer hier eingetroffenen diplomatischen Nachricht aus Paris stellte die französische Regierung das Ausführen an Preußen, 30,000 Franzosen den Durchzug nach Polen zu gestatten. Wir hoffen, daß man in Berlin diese Zumuthung mit aller Energie zurückweisen wird, und daß man gleichzeitig verstehe, es gelte schon jetzt, auf die wichtigsten Ereignisse im Westen gefaßt zu sein. Es ist ganz unmöglich, daß Frankreich über die Masse seiner unruhigen Köpfe und unbeschäftigten Hände anders Herr werden kann, als indem es sie über die Grenze schickt. Kein Aulah könnte ihm erwünschter sein, als der polnische. Dahin würden die Proletarier zu werken sein; nach Italien müßte man Soldaten schicken. Man wird sagen, es sei besser, diesen Leuten der Durchgang nach Polen zu öffnen, als sie auf uns fallen zu lassen. Aber sie würden auf uns fallen, wenn sie erst in unsrer Mitte wären. Wenn die Republik kein Heimathsrecht bei uns haben soll, muß sie auch kein Durchzugsrecht haben. Ein Krieg mit Frankreich, der sich aus dieser Weigerung allmählich entspinnen könnte, könnte uns viel weniger gefährlich für uns, als wenn es zwischen Proletariat und Bürgertum in Frankreich zum Bürgerkriege käme. Ein Sieg des Ersteren in folch einem Konflikte würde schreckliche Folgen und Nachwesen in Deutschland haben.

(D. 3.)

Niedsburg, vom 17. April. Es ist in der legtern Zeit mehrfach von einem mit den Dänen abgeschlossenen Waffenstillstand die Rede gewesen. Ein solcher ist nicht abgeschlossen und die Nachricht darüber ist dahin zu berichtigten, daß, da preußischer Seite das Verlangen an die Dänen gestellt ward, das Herzogthum Schleswig unverzüglich zu räumen, zugleich hinzugesetzt wurde, daß, um die nötige Zeit zur Räumung zu lassen, kein Angriff der Preußen vor dem 18. erfolgen werde. In den näch-

sten Tagen haben wir nun eine Schlacht zu erwarten. — Eine Vermehrung der preußischen Militärmacht in den Herzogthümern ist in Übereinstimmung mit dem Besluß des Bundes erfolgt. — Man vernimmt, daß unter den dänischen Soldaten eine große Unzufriedenheit herrscht, daß sie sich darüber beschlagen, von ihren Anführern getäuscht zu sein, da ihnen gesagt worden, daß sie gegen einen Räuberhauptmann und seine Bande, nicht gegen reguläres Militär zu kämpfen hätten. Unter dem dänischen Militär in Flensburg sollen Unruhen ausgebrochen und zwei Bataillone von Schleswig dahin abgesandt sein, die Ordnung wieder herzustellen. Um die Erhaltung der Ruhe in Kopenhagen soll es sehr mühslich stehen und allgemein ist man der Meinung, daß das schwere Ministerium des Dänen-Königs sich nicht lange mehr wird halten können. Orla Lehmann hat, um sich "möglich" zu erhalten, sehr weise die Entwicklung der Sache im Auslande abzuwarten beschlossen. (B. H.)

Österreichische Monarchie.

Bozen, 9. April. Die Vereinigung der Corps der Generale Nugent und Gyulai, und deren verstärktes Vorbringen zur Verstärkung der Hauptarmee in Italien ist in diesem Augenblick ohne Zweifel bewerkstelligt (blos Gyulai scheint vorerst vorgeschritten zu sein; Nugent stand noch am Isonzo). Wie wir so eben aus zuverlässiger Quelle vernommen, hat Graf Gyulai die Stadt Treviso genommen. Die Vorposten geschichte der Truppen des Gros der Armee unter Feldmarschall Radetzky verschaffte den Venezianern bereits das Vergnügen, einen Transport gefangener Piemontesischer Uhlanen in der Nähe zu betrachten. Über die Ausweichung der Gefangenen hat sich zwischen dem Feldmarschall Radetzky und dem Haupte der provisorischen Regierung Casati in Mailand eine interessante Correspondenz entstanden. Radetzky fordert für die wenigen von Mailand mitgenommenen, mit den Waffen in der Hand gefangenen vornehmsten Mailänder die Freilassung aller Österreichischen Gefangenen. In Venedig scheinen die republikanischen Einrichtungen ziemlich gelockert und starkem Wechsel unterworfen; so wurde der Minister des Innern, Trotti, entlassen, weil er ein unbekanntes Individuum zum Polizei-Direktor vorgeschlagen; ebessa wurde der Kriegsminister Solera seines Amtes enthoben. In Trient traf Oberst Zobl mit einem Bataillon des Kaiser-Jägerregiments ein. Mehrere Matadore, welche das Feuer des Aufstandes geschart, wurden aufgehoben und passirten heute hier durch, wahrscheinlich nach Russstein. Auch der berühmte Bauernauftreter Devarda ist verhaftet. Wir hoffen, daß man zur Erhaltung der Integrität des Landes Tyrol entschiedene Schritte thun wird. Den nachfolgenden Armeefehl erhalten wir aus Verona vom 3. d. M.: "Die beiden unter meinem Befehle stehenden Armeekorps sind nun vereinigt und bilden eine Truppenmasse, die jeden Feind, der es wagen sollte uns anzugreifen, blutig zurückweisen wird. Schon jetzt sich auf Befehl Sr. Majestät unsers Kaisers eine zweite Armee zur Unterstützung in Marsch, und bald werden unsere Fahnen auf den Mauern unserer abgefallenen Städte wehen. Soldaten! Ihr habt mit Ausdauer und festem Muth die Mühseligkeiten eines Kampfes gegen einen Feind bestanden, der nicht den Muth hatte, euch unter die Augen zu treten, sondern hinter Mauern und verschlossenen Thüren mit den Waffen des Verrathes gegen euch kämpfte. Wegen Mangels an allen Bedürfnissen, die der Krieg erheischt, in unserm Rücken durch einen vorbrüchigen Bundesgenossen bedroht, sind wir bis hierher zurückgegangen. Aus höhern Rücksichten der Kriegskunst bin ich als General gewichen, nicht ihr — ihr wart nicht besiegt, ihr selbst wißt es, daß ihr auf allen Punkten, wo ihr erschienet, Sieger geblieben. Soldaten! vertraut mir, wie ich euch vertraue; bald werde ich euch wieder vorwärts führen, um den Verrath und die Treulosigkeit zu rächen, die man an euch beginnt." (Unterz.) Radetzky. (A. B.)

Innsbruck. Ich erhalte so eben von Sr. Exzellenz dem Feldmarschall Graf Radetzky aus Verona vom 9. April d. J. folgende Mittheilung: "Aus meinen früheren Berichten ist ersichtlich, daß ich die Linie des Mincio nur schwach besetzt hielt. Es war nicht meine Absicht, mich in ein hartnäckiges Gefecht einzulassen, da der Mincio eine viel zu schwache Frontdeckung bildet, als daß er als ein bedeutendes Hinderniß betrachtet werden könnte. Die wesentlichsten Übergangspunkte waren daher beachtet, der Überrest des ersten Corps cantonirte in und um Villafranca. Gestern früh um 7 Uhr erschienen die Piemontesen von Marcaria kommend, vor Goito. Dieser Ort war nur von einer Compagnie des 4. Bataillons Kaiserjäger unter dem Hauptmann Kueich besetzt, der Rest der Brigade Wohlgemuth befand sich auf dem linken Ufer. Es entspann sich sogleich ein lebhafte Tirailleuseuer, welches nach Aussage aller Augenzeugen mit außerordentlicher Tapferkeit von Seite unserer Jäger geführt ward. Die Stärke des Feindes wird zwischen 8 bis 10,000 Mann angegeben; was vom Feinde wirklich im Feuer war, dürfte zwischen 3 bis 400 Mann betragen haben. Der Feind suchte mehrmals Goito zu stürmen, ward aber in die Flucht geschlagen, und nur durch einen höhern Offizier wieder ins Feuer gebracht. Jetzt führte der Feind 3 Batterien ins Feuer, denen nur die Brigadefanterie Wohlgemuth entgegenstand. Schon hatte der Kampf gegen 4 Stunden gedauert, als der General Wohlgemuth die den Ort verteidigende Jägerkompanie, die durchaus vom Kampfe nicht abschaffen wollte, über die Brücke zurückzuführen anfing; das von dem Feind auf diesen Punkt gerichtete Kreuzfeuer richtete großen Schaden unter unsrer braven Jägern an; nach bewerkstelligtem Rückzug sprengte der General die Brücke in die Lust. Dieser Rückzug ward durch die am linken Ufer aufgestellten Gradiscaner protegiert. Das Feuer unsrer Jäger soll dem Feind einen großen Verlust an Toten und Verwundeten, besonders von Offizieren, verursacht haben. Der Kampf ward nun noch bis gegen Abend auf beiden Seiten des Flusses fortgesetzt. Der Corpskommandant, Feldmarschall-Lieutenant Bratislaw, beahlte bei der ersten Nachricht dieser Vorgänge die Concentrierung seiner Kräfte, rückte mit dem, was er in Händen hatte, zur Unterstützung vor, und erschaltete mir Anzeige. Ich mußte vorauslezen, daß der Feind einen Übergang forciren und mit einer Schlacht liefern wollte. Ich ließ daher alle in Verona versiegeln Truppen nach Villafranca vorrücken, wo sich gegen Abend eine Streitmacht von 18 bis 20,000 Mann, ohne die Garnison von Mantua, vereinigt fand. Gegen alle Erwartung war der Feind heute früh verschwunden; unsre Vorposten, vom Feuer ermüdet, hatten ihn während der Nacht aus den Augen verloren, die abgesandten Patrouillen siezen nirgends auf ihn. Es scheint, daß er wieder gegen Marcaria

zurückgegangen ist. Der Verlust des Feindes muß bedeckt no sein, aber wir haben auch manchen braven Mann verloren; ich erwarte die Verluste eingeben. Unter der Zahl der Toten befindet sich der obengenannte Hauptmann Knecht, und, wie man glaubt, auch Lieutenant Hofer. General Wohlgemuth, der mir schon so viele gute Dienste geleistet hat, hat sich auch diesmal ausgezeichnet. Das erste Corps steht nun concentriert um Villafranca, das zweite Corps hält Verona besetzt, bereit sich gegen jene Seite zu wenden, wo es noth thut. General Fürst Lichtenstein hat gestern ein sehr rühmliches Gefecht mit den Insurgenten bei Soria bestanden. Innsbruck, 11. April 1848. Der K. A. Militärikommandant in Tirol: Welden, Feldmarschall-Lieutenant. S. ch m e i z.

Kanton Genf. Privatbriefe aus Chambery in Savoyen vom 3. und 4. April schildern die dortigen Vorfälle in folgender Weise: "Die Aufregung und allgemeine Verwirrung, in welcher sich unsere Stadt mehrere Tage lang befand, ist schwer zu beschreiben. Erstreckt durch das Wort Republik, das jetzt mit Blitze schnelle die Munde durch die Welt macht, waren unsere Behörden ganz gelähmt, und die Einwohner selbst — bis jetzt wenigstens gar nicht geneigt, die Ruhe und Ordnung, deren sich unsere Stadt bis zur Stunde erfreut hat, durch Veränderung der Regierungsform auf Spiel zu setzen — sahen mit Angst den Plänen unserer in Frankreich lebenden Landsleute entgegen. Um die Verwirrung aufs Höchste zu bringen, verließen alle Behörden Sonnabends den 1. d. die Stadt. Man kann nicht anders sagen, als der Sturm nahte, ließen sie davon. Endlich rückten die Savoyarden von Lyon her an, und die beängstigendsten Gerüchte ließen ihnen voran. Wie die Furcht stets Alles noch schwärzer sieht, als es ist, so glaubte man in Chambery nichts anderes, als man habe es mit wahren Blutmenschen zu thun, welche die Revolutions-Szenen von 1793 neuern würden. Den 3. endlich langten sie an, 7—800 Mann stark, nur theilweise bewaffnet, unter Abstiegung der Marschallaise. Ohne den allermindesten Widerstand bemächtigten sie sich aller Wachtposten der Nationalgarde, und vom Balkon des Hotel de Ville herab proklamirten sie die Republik. Quartiere, Lebensmittel und Geld waren schon vor ihrer Ankunft bereit gehalten. Man wollte sie als Freunde, als Landsleute empfangen, aber — wohlverstanden — ohne alle Neigung zur Republik. Als sie einzogen, herrschte fast Todtentille in der Stadt. Dieses ehrerbietige Stillschweigen, mit welchem sie empfangen wurden, machte sie nicht wenig stolz. Sie suchten unverzüglich aus den nobelsten und angesehensten Männern der Provinz eine provisorische Regierung zu errichten, und vielleicht wäre ihnen auf diese Weise ihr Plan — wenigstens momentan — gelungen. Allein in der Nacht, wahrscheinlich um sich für die Entbehrungen einiger Tage zu entschädigen, und da sie ziemlich Geld in der Tasche hatten, überließen sie sich den standalöseren Orgien. Das entschied. Jetzt fasste die ganze Bevölkerung der Stadt urplötzlich einen soischen Widerwillen gegen diese Freiheitsmänner, daß man sie Dienstag Morgens (den 4.) offen angriff. Mit Blitze schnelle griff diese Reaction um sich. Dienstags Morgens um halb 7 Uhr eröfnete die Sturmlocke, und der Ruf: Zu den Waffen! ging in Chambery und dessen Umgegend von Mund zu Mund. In weniger als 10 Minuten waren Alle, die eine Flinten zu gebrauchen verstanden, auf der Straße und stürmten alle von der Revolutionsbande besetzten Wachtposten. Eine halbe Stunde ungefähr wurde geschossen; an verschiedenen Punkten wurden Barricaden errichtet. Die öffentlichen Denkmale, deren sich die Führer der Bande bemächtigt, wurden wieder genommen, und nach Verlaß von kaum einer Stunde waren alle — Führer und Soldaten — zu Gefangenen gemacht und in guten Gewahrsam gebracht. Die kleinen Scharmüzen waren lebhaft, der Widerstand ernsthafte, aber der Sieg neigte sich sehr schnell auf Seite der Bevölkerung von Chambery, die eine Entschlossenheit und einen Muth an den Tag legte, der alle Anerkennung verdient. Um 9 Uhr Morgens (am 4.) war wieder in gewohnter Ordnung. Die alte Municipal-Administration, Tag's zuvor von der tollen Bande mit wahhaft unglaublicher Fasold verjagt, nahm wieder Besitz vom Hotel de Ville und trat ihre volle Häufigkeit wieder an. Nichts ist erhebender, nichts bewunderungswürdiger als ein Land, das sich in Masse erhebt, um im Namen des Rechts in der Vernunft und der Wacht gegen diejenigen zu protestiren, welche ihm Gesetze auferlegen wollen. Dieses erhebende Schauspiel habe wir hier erlebt. Der Enthusiasmus der Landbevölkerung läßt sich nicht beschreiben. Aufs erste Signal waren 10—15,000 Bauern mit Wissgabeln, Sicheln, Sensen und anderen Waffen aller Art verschieden nach der Stadt gelaufen, um am Kampfe Theil zu nehmen; 7—800 Gesangene wurden gemacht, und wir hatten alle Mähre, die Baum von denen Misshandlung zurückzuhalten. Auf dem Lande wurden immerhin 30—40 dieser verführten Burschen von den Bauern nachher kennengewiesen, welche sie nicht anders als Brigands bezeichneten. Ich bedaure es seiner Herzen, aber die, welche den tollen Zug unternommen, mußten gewürtzt werden. Sobald werden sie nun wohl nicht wieder kommen! Die Reaktion war harf! Lebrigens erhob sich die Bevölkerung unter dem Ruf: Vive la Savoie! Vive la liberté!"

Frankreich.

Paris, 15. April. Seit einigen Tagen weichen die Commerz-Gesellschaften fortwährend, was man einer durch die Annäherung der Russen und durch die Unruhen in einigen Provinzen erweckten allgemeinen Besorgniß Schuldt giebt. An der heutigen Börse wurden fast gar keine Geschäfte gemacht. (R. 3.)

Stettin. Gegen den Aussatz des Herrn Jungklaas in No. 55 hat Herr Dr. Meyer in No. 54 dieser Zeitung einige Einwendungen gemacht, die wir in aller Kürze zusammenfassen wollen. Herr Dr. Meyer sagt: In der ehesten konstitutionellen Monarchie gilt der Grundsatz: der König thut kein Unrecht. Nun ist der Tag gekommen, da der König und den Prinzen von Preußen E. Künster angreifen. Dagegen behauptet Herr Dr. Meyer, wenn das Interesse des Königs und des Volkes auseinandergehe, so müsse man sich, wenn man nicht servil sein wolle, auf die Seite des Volks stellen. Wie ist nun aber eben in deutscher konstitutionellen Monarchie eine Trennung der Interessen des Volfs und des Rechtes nicht möglich, wenn der König kein Unrecht thun kann und nur die Minister beantworten für seine Handlungen verantwortlich sind? Leicht darf sich hier das Urtheil nicht aufstellen, da Herr Meyer wenden und ihm es zur Post gelegt werden, das Urtheil und Anspruch auf eine konstitutionelle Monarchie noch nicht gehörig begriffen. Wie schließen hemit den vernünftigen Sachen und überlassen unseren Leuten das Urtheil. (R. 3.)

Beilage zu No. 56 der Königlich privilegierten Stettinischen Zeitung.

Donnerstag, den 20. April 1848.

Berlin, 15. April. Es langen seit einigen Tagen eine solche Menge von Polen hier an, daß ihre Namen fast zwei Drittheile der in dem hiesigen Fremdenblatte angemeldeten Personen ausmachen. Wenn wir recht unterrichtet sind, und auch sonstige Anzeichen nicht täuschen, so haben die Polen seit kurzem ihren Operationsplan völlig geändert, und es hängt hiermit der zahlreiche Durchzug derselben zusammen. Es scheint nämlich, als hätten sie sich von der Unmöglichkeit überzeugt, von dem Großherzogthum Posen aus die Verwirklichung ihrer Pläne zu erreichen, und als beabsichtigten sie nunmehr, den Schauplatz ihrer Thätigkeit zunächst und hauptsächlich nach Krakau und Galizien zu verlegen.

(Fr. D.-P. A.-Z.)

Constitutioneller Verein.

Er versammelt sich heute Donnerstag den 20ten im Baierschen Hofe um 7 Uhr, wird um $7\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Die Anmeldungen zur Aufnahme werden in demselben Lokale von 6 Uhr ab entgegengenommen.

Die diesjährige Pastoral-Conferenz in Stettin wird am 24ten und 25ten Mai in dem gewöhnlichen Lokal statt finden, und am Mittwoch, Morgens 8 Uhr, ihren Anfang nehmen. Die Gegenstände der Besprechung werden besonders mitgetheilt werden. Die Zeitverhältnisse lassen uns eine zahlreiche Teilnahme der Amtsbrüder besonders wünschenswerth erscheinen.

Das Committee.

Sämtliche wahlfähige Bewohner von Grünhoff und Kupfermühle städtischen Anteils werden hiermit aufgefordert, sich, behufs Besprechung der Wahl-Angelegenheit, am Sonnabend den 22ten d. M. im Lokale des Gastwirth Herrn Timm, Abends 7 Uhr, einzufinden.

Mehrere Einwohner von Grünhoff ic.

Alle Diejenigen, welche bereit sind nach Schleswig-Holstein als Freiwillige mitzugehen und sich selbst uniformiren können, versammeln sich am Sonnabend Abend $7\frac{1}{2}$ Uhr im Schützenhause. Für Unbemittelte wird eine Collekte gesammelt.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Der neueste vollständigste

Universal-Gratulant

in allen nur möglichen Fällen des Lebens; oder Gelegenheitsgedichte zum neuen Jahre, zu Namens- und Geburtstagen, zur silbernen und goldenen Hochzeitsfeier, zu allen andern häuslichen Festen, so wie Totenkranze ic. Für jeden Rang und Stand. Gesammelt und herausgegeben von Ludwig.

Zweite vermehrte Auflage. 8. Geh. Preis $12\frac{1}{2}$ sgr. Diese zweite Auflage ist fast um das Doppelte vermehrt worden, und nicht leicht dürfte ein Fall vorkommen, für welchen man nicht ein geeignetes Gedicht datin anträfe.

F. H. MORIN'SCHE

Buch- & Musikalien-Handlung,
(Léon Saunier.)

Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist erschienen und der Unterzeichneten zu haben:

Keine Kopfschmerzen mehr!

Eine gemeinverständliche Belehrung über die verschiedenen Arten der Kopfschmerzen, deren Ursachen und unfehlbare Heilung. Von Dr. Eugen Barthollet, Professor und Regiments-Arzt. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Bernhard Felisch. 12. Neue Ausgabe. 1847. broch. $12\frac{1}{2}$ sgr. Obiges Werk, welches in Frankreich allgemein Anerkennung gefunden hat, wird sich durch die Klarheit einer Darstellung und den sichern Erfolg der empfohlenen Mittel auch in Deutschland Freunde in Menge erwerben.

BUCHHANDLUNG

von
Friedrich Nagel,
Breitestrasse No. 409,
(dem Hotel „Drei Kronen“ gegenüber.)

Gerichtliche Vorladungen.

A u s z u g .

Nit Hinweisung auf die den Stralsundischen Zeittungen in extenso inserirten Proclamata vom heutigen Tage, werden auf den Antrag des Pensionars Kitterbusch zu Güstrowhöfen alle und jede, welche das ihm an diesem auf Rügen belegenen Gute ausnehmend, zu Trinitatis d. J. abgestandene Pachtzeit nebst Säanten, Ackerarbeiten und Dungfuhrern nicht nur, sondern auch an des Extrahenten Vermögen verhaftet aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben und geltend machen zu können, den zu vermeinen, zu deren Anmeldung und Beglaubigung in einem der folgenden Termine, den 1sten Mai, 20ten Mai oder 10ten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht, bei Vermeidung der in

termino den 23ten Juni d. J. zu erkennenden Præklusion, — biemit aufgefordert.

Datum Greifswald, den 1sten April 1848.

Königl. Preußisches Hofgericht von Pommern und Rügen.

Auktionen.

Der zur Auktion am 22ten d. M. angekündigte Verkauf von 3 Kühen soll noch ausgesetzt bleiben.

R e i s l e r .

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das Bäcker-Haus Grapengießerstraße No. 420, worin die Bäckerei 30 Jahre betrieben ist, soll verkauft oder der darin befindliche Laden vermietet werden. Näheres beim Wirth. Auch ist daselbst $7\frac{1}{2}$ Pf. schweres Brod für $4\frac{1}{2}$ sgr. zu haben.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Deutsche National-Hüte

in neuester Façon sind in allergrößter Auswahl vorrätig und werden zu den billigsten Fabrik-Preisen (von 1 Thlr. 5 sgr. an) verkauft bei

J. L. Reiwald,
Reiffschlägerstraße No. 121.

Ganz trockene Soda-Seife, beste Elain-Seife, feinste Strahlen-Stäke, dopp. Neublau und crist. Soda offiziell billigst.

August Scherpings,
Schuh- und Fuhrstrassen-Ecke No. 855.

Seidene und Filzhüte werden, um schnell zu räumen, von 10 sgr. an verkauft Grapengießerstr. No. 168.

Feines Kuchenmehl billigt bei
J. Holz, Baustraße No. 481.

Danziger Käse, fett und schön, empfing in Commission und empfiehlt billigst

CARL STOCKEN,

gr. Postadie Nr. 217, (ehem. Mayer'sche Apotheke.)

Ein neuer leichter Halb-Verdeck-Wagen nebst zwei Polnischen Pferden mit Geschirr, sowie auch ein Holzwagen ist billig zu verkaufen Rödenberg No. 245.

* Cravatten-Lücher, das Stück zu $1\frac{1}{2}$ u. 2 sgr.
* Glace-Handschuhe, a Paar 3 sgr.
* D. Steinberg,
* *** Neuenmarkt- und Frauenstr-Ecke 926. ***

Täglich frische trockene Bärme bei
Louis Speidel.

Emmenthaler, Schweizer und holl. S. M. Käse, bei
Louis Speidel.

Sahnen-Käse, pr. Stück 6 sgr., bei
Louis Speidel.

Reinschmeckende Caffee's und Raffinaden billigt bei
Louis Speidel.

Schöne grosse Rosinen, 10 Pf. für einen Thlr. bei
Louis Speidel, Schulzenstr. No. 338.

Verpachtungen.

Veränderungshalber bin ich gewillt, meine hiesige Scharfrichterei zu verpachten. Die Pachtbedingungen können täglich persönlich oder durch portofreie Briefe bei mir eingesehen werden. Die Übergabe kann zu jeder Zeit geschehen. Cammin, den 13ten April 1848.

Scharfrichterei-Besitzerin Wwe. Fuchs.

Eine Hauswiese im Vorbruch, im 4ten Schlage von der Parz. und unmittelbar an der Stargardter Eisen-

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schulz & Comp.

Monat April.	5	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduziert.	19.	334,14'''	333,80'''	333,27'''
Thermometer nach Réaumur.	19.	+ 6,4°	+ 15,0°	+ 9,0°

bahn, 8 Magd. Morgen groß, soll sofort anderweitig vermietet werden.
Näheres hierüber Schulzenstraße No. 338.

Vermietungen.

Eine Stube und Kammer nebst Zubehör, parterre, ist große Wollweberstraße No. 561 zu vermieten. Näheres beim Tapzier-Herrn Schulz.

Führstraße No. 847 ist die 2te Etage, bestehend in 3 Stuben nebst Zubehör, sogleich oder auch zum 1sten Juli d. J. zu vermieten.

Zwei Sommerwohnungen, jede bestehend aus zwei Stuben und Zubehör, sind in Frauendorf nahe beim Vogelstangen zu vermieten.

Bäckermeister Richter.

Eine freundliche Sommerwohnung von 2 Stuben nebst Zubehör, wobei auch ein großer Garten, ist sogleich in Grabow No. 39 b, neben der Apotheke, bislig zu vermieten.

Zum 1sten Mai d. J. ist die 3te Etage Aschgeberstraße No. 711 mit Zubehör zu vermieten. Das Nähere in der Parterre-Wohnung.

In der Louisenstraße No. 845 ist die 3te Etage zum 1sten Mai oder 1sten Juni zu vermieten.

B e c k e r .

Große und kleine freundliche Wohnungen sind noch zu vermieten Grünhof No. 8 bei W. Fiedler.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend in 6 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör, welche der Herr Lieutenant von Kleist inne gehabt hat und wegen Versezung verlassen mußte, ist große Wollweberstraße No. 561 sofort oder zum 1sten Juli zu vermieten. Näheres auf der Kupfermühle No. 3.

Drei Stuben, Kabinett, helle Küche und Keller, sind Heiligegeiststraße No. 334 zu vermieten.

Baumstraße No. 989 ist die 4te Etage, bestehend aus 2 Stuben, Schlafkabinett und Küche nebst Badez- und Kellerraum, zum 1sten Mai zu vermieten.

Gr. Wollweberstraße No. 590 a ist die 2te Etage von 4 Stuben, Schlafkabinett ic. sogleich zu vermieten.

Grapengießerstraße No. 159 ist ein Laden zu vermieten.

Klosterhof No. 1123 ist die 2te Etage, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten Juli, auf Verlangen auch früher, zu vermieten.

Große Wollweberstraße No. 554 ist zum 1sten Juli d. J. eine Parterre-Wohnung zu vermieten.

Große Lastadie No. 241 sind zwei Stuben nebst Zubehör zu vermieten.

Große Wollweberstraße No. 581 ist eine Parterres Wohnung nebst Kabinett mit Möbeln zu vermieten.

Louisenstraße No. 731 ist die 4te Etage von 6 Stuben, die Parterre-Wohnung von 4 Stuben mit Zubehör, sowie mehrere Pferdeställe und Wagen-Remisen zum 1sten Juli zu vermieten.

Löcknitzerstraße No. 1052, 1 Treppe hoch, ist eine sehr freundliche Stube mit auch ohne Möbeln zu vermieten.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein ordentlicher Bursche findet Aufnahme beim Bäckermeister J. C. Krüger, gr. und kl. Wollweberstraße No. 591.

Anzeigen vermischt Inhalts.

Unter der Benennung: „Café royal“ ist von mir am hiesigen Platze, kl. Domstraße No. 781, im Hause des Herrn Kreis-Physikus Dr. Geletneky, eine Restauration etabliert worden, in welcher nicht allein nach der Karte in und außer dem Hause, im Abendnem und en Table d'hôte gespeist wird, sondern auch für Unterhaltung durch die neueste Lektüre in einem besonders dazu eingerichteten Lesekabinett gesorgt ist.

Unter Zusicherung reeller Bedienung mir eines recht zahlreichen Besuchs schmeichelnd, empfehle ich mich gleichzeitig zur Besorgung von Speisen für größere Gesellschaften auf vorherige Bestellung, sowohl ins als außerhalb meiner Wohnung und werde ich bemüht sein, auch hierbei mich zufriedenstellend zu bezeigen.

Stettin, den 20ten April 1848.

S ch i e d l a u s t y.

Hiermit warne ich Federmann, meiner Mannschaft etwas zu borgen, da ich für keine Zahlung einstehe.
Stettin, den 16ten April 1848.

Peter Le Feuvre,
Führer der engl. Bark „Goodluck“.

Hiermit warne ich Federmann, der Mannschaft meines Schiffes Concordia etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich für Bezahlung derartiger Schulden nicht einstehe. Stettin, den 18ten April 1848.

H. Bindemann.

Täglich dicke Milch bei
C. F. Hauff, Mönchenbrücke No. 195.

Hiermit warne ich Federmann, meiner Frau auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für keine Zahlung hafte. Stettin, den 17ten April 1848.

Wehmann, Tischler-Meister.

Geschäfts-Gründung.

Einem geehrten Publikum, namentlich meiner werten Nachbarschaft, beehre ich mich ergebenst anzuseigen, daß ich am hiesigen Platze,
Bollenthör u. Kl. Oderstr.-Ecke No. 1071,

ein

Destillations-, Material-Waren- und Butter-Geschäft
neu eingerichtet habe, und verspreche ich bei reeller Bedienung stets die billigsten Preise.

Hermann Vausch.

A b e n d h a l l e .

Vom Mittwoch den 19ten April an ist der Garten für den Besuch unserer Gesellschaft wieder vollständig eröffnet und die Oeconomie dahin verlegt.

Junge Mädchen, die das Schneidern erlernen wollen, können sich melden Pladrin Leo. 107, 1. Treppe hoch, bei Johanna Cords. Auch werden dafelbst Damenkleider auf das sauberste und billigste angefertigt.

Ich wohne jetzt Hühnerbeinerstraße No. 945.
Schneider, Maler.

Abonnements zu dem von mir am 1sten Mai zu eröffnenden Mittagstisch, monatlich zu 4 Thlr., werden noch angenommen; auch verabreiche ich Speisen außer dem Hause.

H. Groth, Koch.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die bei Mitbeteiligung verschiedener Herren Interessenten von mir unter der Firma

Chemische Fabrik bei Stettin,

August Moritz,

begründete und in Betrieb gesetzte Schwefelsäure-Fabrik nimmt mit heutigem Tage, zufolge vertragsmäßigen Beschlusses der Herren Beteiligten, die Firma

Chemische Fabrik bei Stettin,

E. Mezenthin,

Mit Uebernahme sämtlicher Activa und Passiva, sowie Rechte und Verbindlichkeiten des gedachten Geschäfts, übernimmt Herr E. Mezenthin gleichzeitig die Leitung desselben, was ich hiermit anzeigen.

Stettin, den 15ten April 1848.

August Moritz.

Obige Anzeige des Herrn August Moritz acceptirend, werde ich, was dies Fabrikgeschäft betrifft, künftig zeichnen Chemische Fabrik bei Stettin.

E. Mezenthin.

W a t e r l ä n d i s c h e F e u e r - B e r s i c h e r u n g s - G e s e l l s c h a f t i n E l b e r f e l d .

Das Protokoll der 27ten General-Beratung berücksichtigt den Jahresbericht und die jährlichen Wahlen. Der Geschäftszustand der Gesellschaft war am 1sten Januar 1848 folgender:

Kapital der Gewährleistung 1,000,000 Thlr. — sgr.

Gewinn-Reserve 100,000 " — "

Die Reserve an bereits eingeschafften Prämien einschließlich 15,845 Thlr. 3 $\frac{1}{2}$ sgr. gegen Brandschaden aus 1847 beträgt 274,635 " 1 $\frac{1}{4}$ "

In 1847 hatte die Gesellschaft an Brandschäden zu tragen 125,533 " 16 $\frac{1}{2}$ "

Laufendes Versicherungs-Kapital 164,469,551 " — "

Die Gesellschaft gewährt nach § 11 ihrer Bedingungen den Hypotheken-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei den unterzeichneten Haupt-Agenten zur Einsicht offen, auch werden dieselben, sowie die Agenten ihrer Haupt-Agentur herren:

M. Brelow in Stargard,

Friedr. Berg in Pajewalk,

Robert Nikutowski in Cöslin,

Carl Friedr. Heyse in Swinemünde,

Chr. Kohlmann in Stralsund,

C. Merkberg in Anklam,

bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren.

Stettin, den 19ten April 1848.

A. & F. Nahm, Haupt-Agenten.

Rheumatismus-

Ableiter.

von

a Stück 15 u. 10 Sgr.

Verstärkte

a 1 und 2 Thlr.

a Stück 15 u. 10 Sgr.

Verstärkte

a 1 und 2 Thlr.

Eduard Groß in Breslau,

alleiniger Erfinder derselben in ihrer eigenthümlich heilkraftigen Art;

schon seit dem 1sten Oktober 1844 von der hohen Berliner Medizinal-Behörde und vielen andern hohen Sanitäts-Behörden med. chem. geprüft und zum freien Verkauf verstatet.

Dieselben sind vielseitig ärztlich empfohlen und was die Hauptfache ist, im Publikum seit 3½ Jahren eingebürgert, jedoch namentlich von denjenigen in Deutschland und angrenzenden Staaten rekommandirt, welchen ihre Leiden durch dieses einfache billige Mittel bestreitet wurden und zwar verschiedene Nervenleiden, chronische und acute Rheumatismen, Kopf- und Gesichts-, Zahns-, Ohren-, Rücken- und Lendenweh, Gliederschmerzen, selbst Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, so wie Eicht an den Händen, Knieen und Füßen. — Beglaubigungs-Dokumente von hohen ärztlichen und nichtärztlichen Personen sind in erheblicher Anzahl mir zu Theil geworden und stets zur gefälligen Einsicht bereit, ebenso zur Gratis-Verteilung eine Broschüre von mehr als 100 gesammelten Erfahrung-Beweisen.

Niederlagen werden überall in jeder Stadt auf dem Continent, in England und Amerika erreicht, und dieserhalb Prospekte durch meine General-Agenten, Herrn Joh. Chr. Böss in Hamburg und Herrn C. W. Eslinger in Berlin, so wie durch mich selbst auf franco Anmeldungen sofort verabreicht. Jeder Ableiter trägt den Firma-Stempel

Eduard Gross in Breslau.

Alleiniges Depot für Stettin bei Herrn D. NEHMER,
Roßmarkt No. 698.

Da ich meine Seiden-Hut-Fabrik auf Französische Art eingerichtet habe, so bin ich durch vortheilhaft gemachte Einkäufe im Stande, jeder Concurrentie die Spize zu bieten, und erlaube ich mir einem geehrten Publikum meine Fabrikate bestens zu empfehlen; auch bin ich erbötig, die von mir gekauften Hüte dreimal unentgeldlich aufzubügeln.

Die Preise der französischen Seiden-Hüte sind billigst und zwar auf

4 $\frac{1}{2}$ | 4 | 3 $\frac{1}{2}$ | 3 | 2 $\frac{1}{2}$ | 2 Thlr.

festgestellt. Gewöhnliche seide Hüte bedeutend billiger, so wie seine Filzhüte empfiehlt die Hutfabrik von Gottfr. Ludwig, Beulerstraße No. 96

Eine gebildete Familie wünscht einige Pensionaire bei sich aufzunehmen. Näheres ist Louisestraße No. 755, 1 Treppe hoch, zu erfragen.

Einkauf von allen Sorten Gold und Silber, Bernstein, alten Münzen, ächten und unähnlichen Civil- und Militair-Tressen ic. ic., und zahlt dafür die höchsten Preise

D. Steinberg,

* * * * * Neuenmarkt und Frauenstr.-Ecke. * * * *

Kegel-Kugeln

von Buchsbaum und Pockholz fertigstellt und empfiehlt

A. Beschoren, Drechsler,

Pelzerstraße No. 802.

Zur geneigten Berücksichtigung empfiehle ich mich nicht nur zur Ertheilung des Unterrichts in Mathe-matik, Geographie, im Zeichnen und Rechnen in und außer dem Hause und in Schul-Anstalten, sondern auch zur Anfertigung von architektonischen, ökonomischen, militairischen ic. Zeichnungen und schriftlichen Arbeiten. Berggold, Heiligegeiststraße No. 333.

Wohnungs-Veränderung.

Dass ich nicht mehr Breitestraße No. 372, sondern Frauenstraße No. 902, in dem Hause des Herrn Hoffmann wohne, zeige ich hiermit an.

Stettin, den 10ten April 1848.

Dr. Roth,

homöopathischer Arzt und Wundarzt.

G e l d v e r k e h r .

Gegen hypothekarisches Unterpfand von 6000 Thlr. werden jetzt oder zum 1sten Mai c. 1200 Thlr. gegen 5% Zinsen gefucht. Auskunft beim Justiz-Commissarius Herrn Hartmann, Rosengarten No. 295.

Am ersten Oster-Feiertage, den 23. April, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloss-Kirche:

Herr Prediger Palmié, um 8 $\frac{1}{2}$ U.

Konsistorial-Arat Mehring, um 10 $\frac{1}{2}$ U.

Konsistorial-Arat Dr. Schmidt, um 1 $\frac{1}{2}$ U.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Prediger Fischer, um 9 U.

Herr Prediger Flashar, um 10 $\frac{1}{2}$ U.

Herr Prediger Budry, um 2 $\frac{1}{2}$ U.

In der Johannis-Kirche:
Herr Militair-Oberprediger v. Sydow, um 9 U.
Herr Pastor Teschendorff, um 10 $\frac{1}{2}$ U.
Prediger Budry, um 2 $\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Budry.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
Prediger Jonas, um 2 U.

Am zweiten Oster-Feiertage predigen:
In der Schloss-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8 $\frac{1}{2}$ U.
Herr Bischof Dr. Ritschl, um 10 $\frac{1}{2}$ U.
Prediger Beerbaum, um 1 $\frac{1}{2}$ U.

In der Jacobis-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
Herr Prediger Fischer, um 1 $\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am ersten Feiertage um 3 U. hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Flashar, um 9 U.
Herr Pastor Teschendorff, um 10 $\frac{1}{2}$ U.
Herr Prediger Budry, um 2 $\frac{1}{2}$ U.

Die Beicht-Andacht am ersten Feiertage um 3 U. hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
Herr Prediger Moll, um 2 Uhr.

Die Beicht-Andacht am ersten Feiertage um 3 U. hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
Nachmittags 2 Uhr: Vorlesen.

Deutsch-katholische Gemeinde:
In der Aula des Gymnasiums predigt am ersten und zweiten Osterfeiertage Vormittags 10 Uhr:
Herr Pfarrer Genzel.

Am Sonntage predigt in der Baptisten-Gemeinde Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, sowie Donnerstags Abends 8 Uhr:
Herr Prediger Hinrichs.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 19. April 1848.

Weizen	1 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ sgr. bis 2 Thlr. —
Roggen	1 " 2 $\frac{1}{2}$ " 1 " 5 "
Gerste : : : : :	22 $\frac{1}{2}$ " 22 $\frac{1}{2}$ " 25 "
Hafer : : : : :	22 $\frac{1}{2}$ " 22 $\frac{1}{2}$ " 25 "
Erbsen	1 " 7 $\frac{1}{2}$ " 1 " 10 "

Staats-Schuldscheine 3 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ —

Prämien-Scheine d. Seeh. à 50 T. 3 $\frac{1}{2}$ 86 $\frac{1}{2}$ 86 $\frac{1}{2}$ —

Pommersche Pfandbriefe 3 $\frac{1}{2}$ 86 $\frac{1}{2}$ 86 $\frac{1}{2}$ —

Kur- u. Neumärkische do. 3 $\frac{1}{2}$ — 79 —

Schlesische do. 3 $\frac{1}{2}$ 49 $\frac{1}{2}$ 51 $\frac{1}{2}$ —

Friedrichsd'or 14 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$ —

Augustsd'or 13 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$ —

Disconto 4 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ —

Stettiner Stadt-Obligationen 31 93 —

Fonds- & Geld-Cours.

BERLIN, den 19. April.

Zins-fuss Brüder Gold.

Staats-Schuldscheine 3 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ —

Prämien-Scheine d. Seeh. à 50 T. 3 $\frac{1}{2}$ 86 $\frac{1}{2}$ 86 $\frac{1}{2}$ —

Pommersche Pfandbriefe 3 $\frac{1}{2}$ 86 $\frac{1}{2}$ 86 $\frac{1}{2}$ —

Kur- u. Neumärkische do. 3 $\frac{1}{2}$ — 79 —

Schlesische do. 3 $\frac{1}{2}$ 49 $\frac{1}{2}$ 51 $\frac{1}{2}$ —

Friedrichsd'or 14 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$ —

Augustsd'or 13 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$ —

Disconto 4 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ —

Stettiner Stadt-Obligationen 31 93 —